

## Seite 2 zur Schulanmeldung

Name, Vorname: \_\_\_\_\_



### Weitere Angaben:

Herkunftssprache: .....

Art und Grad der Behinderung: .....

Chronische Krankheiten: .....

Festgestellte Teilleistungsschwäche:     LRS                       Dyskalkulie                       AD(H)S

Familienbeistand: .....

Wohngruppe: .....

Geschwister an der Josephinenschule                       ja                       nein .....

### Notfallkontakt:

Name, Vorname .....

Erreichbarkeit .....

### Schulbesuche:

Datum der Ersteinschulung: .....

Name der Grundschule: .....

**Name der Schule**

**von**

**bis**

.....

.....

.....

.....

### Regelung zum Umgang mit Handys, Smartphones und allen anderen technischen Geräten, die sich dazu eignen, Ton-, Bild- und Videoaufzeichnungen anzufertigen, abzuspielen, zu speichern und / oder zu verbreiten.

Der Umgang mit den oben genannten Geräten ist wie folgt geregelt:

- 1.) In der Schule werden keine Handys, Smartphones oder alle anderen technischen Geräte benutzt, die sich dazu eignen, Ton-, Bild- und Videoaufzeichnungen anzufertigen, abzuspielen, zu speichern oder zu verbreiten. Handys und Smartphones sind während der gesamten Schulzeit im Aus-Zustand in der Schultasche aufzubewahren.
  - ➔ Gründe: Unerlaubte Aufzeichnungen dieser Art können das Persönlichkeitsrecht Dritter verletzen und damit gegen gesetzliche Regelungen des Datenschutzes verstoßen. Für Kinder ungeeignetes oder gefährdendes Ton-, Bild- und Videomaterial könnte in die Schule gebracht, kopiert und verbreitet werden. Beim Kopieren von Ton- und Videomaterial (z. Bsp. über Bluetooth) könnte somit gegen das Urheberrecht verstoßen werden. Die technischen Geräte können den Unterricht und den Schulfrieden stören.
- 2.) In begründeten Ausnahmefällen (u. a. Wandertag, Klassenfahrten) dürfen oben genannte Geräte nur mitgebracht werden, wenn dies vom Aufsicht führenden Personal ausdrücklich genehmigt wurde.
- 3.) Bei einem Verstoß gegen diese Regelungen gilt:
  - ➔ Das Gerät wird dem Aufsicht führenden Personal im ausgeschalteten Zustand übergeben und muss von einem Erziehungsberechtigten oder einer bevollmächtigten, volljährigen Person während der Öffnungszeiten des Sekretariats abgeholt werden.
  - ➔ Der Schüler / die Schülerin löscht vorher evtl. unerlaubt aufgezeichnete Bilder-, Ton- und Videoaufnahmen.
  - ➔ Die Schule behält sich weitere Ordnungsmaßnahmen vor.
  - ➔ Bei Einbruch bzw. Diebstahl des Handys im Schulgebäude wird **keinerlei Haftung** übernommen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter